



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Labor- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG
Bischofstraße 85
47809 Krefeld

Auskunft erteilt:
Herr Riemer
Direktwahl 02361/305-3138
Fax 02361/305-59934
82-milch@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
8.82.07.01.05.01.01
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 08.06.2021
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 01.07.2021

Zulassung als Untersuchungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich entspreche Ihrem Antrag vom 08.06.2021 auf Zulassung als Untersuchungsstelle im Sinne von § 19 der Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch - Rohmilchgüteverordnung (RohmilchGütV) mit folgenden Maßgaben:

- Die Untersuchungsverfahren sind nach der DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ oder der vorangegangenen gleichnamigen DIN EN ISO/IEC 17025:2005-08 akkreditiert, was jederzeit gewährleistet ist, und bei Bedarf belegt werden kann.
- Die Erfüllung der sachlichen sowie personellen Kompetenz bezüglich der Güteuntersuchung ist jederzeit sichergestellt.
- Die Labor- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG nimmt an den Ringuntersuchungen zur Güte von Rohmilch, die vom Max Rubner-Institut oder vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durchgeführt werden, teil, soweit die jeweilige Einrichtung Sie zur Teilnahme auffordert.

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



- Die Behandlung von Einsprüchen muss durch ein dokumentiertes Verfahren geregelt sein. Ein geeignetes Verfahren ist mir spätestens 6 Monate nach der Zulassung vorzulegen.
- Die Anforderungen nach Rohmilchgüteverordnung und o.g. DIN sind einzuhalten.

Seite 2 / 01.07.2021

~~Den Zulassungsbescheid vom 31.07.2015 hebe ich auf, soweit er Ihre Zulassung als Untersuchungsstelle betrifft. Ihre Zulassung und Verpflichtung als Schulungsstelle bleibt bestehen.~~

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Rose-Luther